

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2021/021

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	14.03.2021	Beschlussfas- sung			

Ausscheiden von Margarete Hauschild aus dem Gemeinderat - Feststellung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes

I. Beschlussantrag

Dem Antrag von Frau Margarete Hauschild, aus dem Gemeinderat der Stadt Biberach auszuscheiden, wird entsprochen.

II. Begründung

Frau Margarete Hauschild teilte mit Schreiben vom 25. Januar 2021 mit, dass sie ihr Mandat als Stadträtin beenden möchte.

Ein Gemeinderatsmitglied kann sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen, wenn ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt.

Als wichtiger Grund gilt danach unter anderem, wenn die Person durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird oder gesundheitliche Gründe vorliegen. Diese Gründe sind bei Frau Hauschild gegeben, weshalb ihrem Antrag stattzugeben ist.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat.

Aufgrund des einfachen Sachverhalts, und um dem Wunsch auszuscheiden möglichst zeitnah entsprechen zu können, wird auf eine Vorberatung verzichtet.

Appel